

Anlage 4

zu § 7 Abs. 3 der Satzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die Umlage der Verbandsbeiträge für den Unterhaltungsverband (UHV) „Großer Graben“

Hier: Umlagefähige städtische Flächen- und Erschwernisbeiträge der Umlagejahre 2024 und 2025

Umlagejahr	Flächenbeitragssatz in EUR/ha	Erschwernisbeitragssatz in EUR/ha
2024	15,61 EUR/ha	13,66 EUR/ha
2025	15,61 EUR/ha	13,40 EUR/ha

Osterwieck, 10.04.2026

  
Heinemann  
Bürgermeister

